



Presseinformation

zur 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 25.11.2019

TOP 5

Bedarfsgerechter Einsatz von Jugendsozialarbeit an Schulen - Mittelschule Zirndorf

Sachverhalt:

a) Gesetzlicher Hintergrund

Der Landkreis Fürth ist nach § 13 Abs. 1 SGB VIII verpflichtet jungen Menschen, „die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind [...] im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen [anzubieten ...], die ihre schulische und berufliche Ausbildung [...] fördern.“ Die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ist in diesem Rahmen „die intensivste Form der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe unter der Federführung des Jugendamtes“¹. Weniger intensive Formen, wie beispielsweise „Soziale Gruppenarbeit“ o.a. können ebenfalls zum Einsatz kommen. Die Art der Unterstützung der Schüler hängt also vom konkreten Bedarf der Schule ab.

b) Antrag einer JaS-Stelle an der Mittelschule Zirndorf

Anlässlich der Anfrage des Herrn Kuch, Leiter der Mittelschule Zirndorf, einen Jugendsozialarbeiter an seiner Schule einzusetzen, wurde von Seiten des Jugendamtes der Bedarf mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Die Schule hat eine Migrationsquote von ca. 45%. Es werden an der Schule ca. 80 Schüler mit einem besonderen Bedarf (Konzentrationsprobleme, (Auto-)Aggressionen, Essstörungen, suizidale Äußerungen usw.) beschult. Des Weiteren liegen ca. 25% der Jugendhilfemaßnahmen des Landkreises im Einzugsgebiet der Schule. Aufgrund dieser Fakten ist der Bedarf als gegeben zu beurteilen. Nähere Informationen zur Bedarfsanalyse sind der beigefügten Konzeption zu entnehmen.

c) Aufgaben der JaS-Fachkraft an der Mittelschule Zirndorf

Als Mitarbeiter des Kreisjugendamts wird die JaS-Fachkraft hauptsächlich im Bereich der Einzelfallhilfe tätig werden, also besonders belastete/ benachteiligte Schüler beraten und unterstützen. Bei Bedarf werden die Eltern einbezogen. Auch Krisenintervention, Vermittlung in Konfliktsituationen, Soziale Gruppenarbeit u.a. sind Bestandteil der Tätigkeit, die in der beigefügten Konzeption noch näher beschrieben wird.

d) JaS-Förderprogramm

Grundsätzlich gibt es in Bayern ein JaS-Förderprogramm, das ein Schwerpunkt der bayerischen Kinder- und Jugendpolitik darstellt. Demnach unterstützt der Freistaat Bayern die Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Höhe einer Festbetragsfinanzierung von bis zu 16.360 Euro pro Jahr für eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft. Bereits im Jahr 2015 war an 45% aller mittelfränkischen

¹ Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen: Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS, 20.12.2012, Punkt 1.2.1.

Mittelschulen und an 25% aller mittelfränkischen Grundschulen ein Jugendsozialarbeiter im Einsatz.²

Die Jugendamtsverwaltung arbeitete bereits an einer entsprechenden Antragsstellung und war hierzu seit April 2019 im Austausch mit der Regierung von Mittelfranken als zuständige Bewilligungsstelle. Ende Oktober 2019 erreichte die Jugendamtsverwaltung dann die Nachricht des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, dass ab sofort keine Förderungen oder Anträge auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn mehr bewilligt werden könnten, weil das Budget aufgebraucht sei. Der Bayerische Landkreistag versucht derzeit darauf hinzuwirken, dass im Rahmen des Nachtragshaushalts dennoch weitere JaS-Stellen gefördert werden. Ob diese Bemühungen erfolgreich sein werden, ist momentan nicht abschätzbar.

Aufgrund des vorhandenen Bedarfs und der gesetzlichen Notwendigkeit wird dennoch empfohlen eine JaS-Fachkraft einzusetzen. Ein entsprechender Förderantrag wird gestellt. Wenn die Bemühungen um Aufnahme in den Nachtragshaushalt des Landes jedoch scheitern und die Maßnahme bereits umgesetzt ist, kann möglicherweise dauerhaft keine staatliche Förderung mehr erfolgen.

Nach Aussage der Regierung ist bei einer weiteren Mittelbereitstellung im Doppelhaushalt weder die Bedarfsfeststellung noch die Stellenschaffung förderschädlich.

e) Kosten

Die Gesamtkosten für den Jugendsozialarbeiter an der Mittelschule Zirndorf belaufen sich bei einem Stellenumfang von 88,3% (Anwesenheit in der Schulzeit im Umfang von 39 Std./Woche; Überstundenabbau in den Ferien) nach derzeitiger Kalkulation auf ca. 55.000 €. Sollte eine staatliche Förderung möglich sein, würde sich der Betrag voraussichtlich um ca. 14.400 Euro jährlich reduzieren. Über das Budget des Sachaufwandsträgers werden ca. 2.000 Euro Sachkosten finanziert (PC-Arbeitsplatz, Büromaterial, Kopierkosten u.ä.).

Sofern der Jugendhilfeausschuss der Umsetzung der Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Zirndorf zustimmt, wird die Stelle mit einem Umfang von 88,3% einer Vollzeitstelle im Stellenplan 2020 berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss stellt den Bedarf für den Einsatz von Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII an der Mittelschule Zirndorf fest.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes, eine unbefristete JaS-Stelle mit 88,3% des Vollzeitäquivalents in die Stellenplanung 2020 aufzunehmen, wobei die Fachkraft an der Mittelschule Zirndorf in Vollzeit während der Schulzeit eingesetzt werden soll.

² vgl. https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/jugendsozialarbeit/3.7.6.1_ias_-_datenbasis_2012-2015_stand_2017_02_06_regierung_mittelfranken_obe.pdf am 08.05.2019, Seite 45.